

Mietvertrag für das Sportheim des SC Mönstetten e.V.

Baumgartner Str. 1, 89350 Mönstetten



Zwischen dem Vermieter (SC Mönstetten e.V.) und dem Mieter (im Folgenden genannt)

Vorname, Name _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Mietvertrag wird für den _____ zum Zwecke einer persönlichen Feier abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet zum Zeitpunkt der vereinbarten Übergabe, insofern die Örtlichkeit in einem ordentlichen Zustand vorgefunden wird. Wenn nicht anders vereinbart sind für Speisen vom Mieter selbst zu sorgen. Getränke sind zu vereinbarten Selbstkosten-Preisen vom Sportheim abzunehmen. Die Miete für die Örtlichkeit beträgt _____ € zzgl. 100,00 € Kautions bei Schlüsselübergabe (für Mitglieder und Nichtmitglieder)

- Bei Rücktritt, seitens des Mieters vom Mietvertrag, wird der Mietpreis in Höhe von 25,00 € als Aufwandsentschädigung berechnet.
- Der Vermieter behält sich vor, vor der Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzutraglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.
- Der Mietpreis schließt Kosten für Strom, Heizung und Wasser mit ein.

Das Überlassen der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

1. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat. Sollte der Vermieter entscheiden, dass eine Vermietung unter den gegebenen Umständen nicht zustande kommt, **wird trotzdem der Mietpreis fällig**. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste während der Mietzeit am / im Veranstaltungsraum verursacht werden.

2. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärms zu vermeiden.

3. Der vermietende Verein ist bei **Einbruch und Diebstahl nicht** für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) **versichert**. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand zu benachrichtigen.

4. Bei Rückgabe des Schlüssels:

- ist der Boden des Veranstaltungsraums inkl. Der Küche und der Toiletten feucht gewischt,

- sind die Toilettenschüsseln, das Waschbecken und die Spüle sauber,
- wurde jeglicher Abfall mitgenommen,
- sind evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Sportheim entfernt,
- ist benutztes Geschirr usw. sauber, gespült und eingeräumt,
- ist die Schankanlage sowie die Geschirrspülmaschine und sonstige benutzte Küchengeräte ordnungsgemäß gereinigt.

5. Veränderungen an den Innenwänden (z.B. Dekorationen) sind nicht erlaubt.

6. Feuerwerke bzw. offene Feuer sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

7. Der Mieter hat für seine Veranstaltung insofern erforderlich rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

8. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden.

9. In den Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.

10. Vor Verlassen des Sportheims ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.

11. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Sportheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

12. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Miete zurückerstattet.

13. Es ist untersagt, Tische, Stühle oder Inventar aus dem Vereinsheim mit nach draußen zu nehmen oder abzustellen.

14. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

15. Fremde Heizkörper mit offener Flamme sind nicht erlaubt.

16. Die Miete und die Kautio sind bei Schlüsselübergabe in bar fällig.

17. Schäden sowie eine Reinigung durch den Verein werden zusätzlich in Rechnung gestellt und die Kautio einbehalten.

18. Der Mieter kann die Miete nicht mindern, wenn er einen Mangel an der Mietsache zu vertreten hat. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Mieter den Mangel schon bei Vertragsabschluss kannte und er trotz Kenntnis des Mangels den Gebrauch der Räume vorbehaltlos fortsetzt.

Dem Mieter werden vom Vermieter für die Dauer der Mietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt:
1x Haustürschlüssel und 1x Sportheimschlüssel

Datum, Unterschrift Mieter

Datum, Unterschrift Vermieter